



Beschlussvorlage
Drucksache VL-120/2021 1. Ergänzung

06.07.2021

Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bgm. Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	21.06.2021	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	29.06.2021	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2021	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	06.07.2021	beschließend

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Beschlussfassung über die vorliegende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent empfohlen.

Der Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss folgen der Empfehlung des Magistrates, die Satzung zu beschließen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Faktoren:

1. Eine Erhöhung auf 4 € pro Mittagessen in den Kitas der Stadt Oberzent. An die Eltern der Kinder soll eine Information bzgl. der Abrechnungsmodalitäten und die Möglichkeit der Beantragung von Betreuungskosten über die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Beantragung von Bildung und Teilhabeleistungen bei SGB 2 oder Wohngeldempfängern und deren Beratung in der städtischen Sozialverwaltung, erfolgen.
2. Der Magistrat soll ermächtigt werden, die Kosten für das Mittagessen bei Bedarf anzupassen, dies soll mit Rücksprache des Sozial-, Kultur- und Tourismusausschusses erfolgen.

3. Die Anpassung der Stundensätze in den Kindertagesstätten wie folgt:

Kita Beitrag	Ü3	U3
Vorschlag Magistrat	26,00 €	36,00 €
für 7,5 Stunden	195,00 €	270,00 €
Elternbeitrag *	39,00 €	270,00 €
Kostendeckungsgrad	30,20%	15,90%

* Bei Ü3 nach Abzug der Freistellung von 6 Stunden

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent, wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf Kostenbeitragssatzung Stand 23.06.2021
2. Anlage zum Entwurf der Kostenbeitragssatzung